



Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Trammer Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde


Bearb.: 
Gesch-Z.: 
Hausruf: 
Fax: 
Internet: www.ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 13.01.2020

B 158, OU Ahrensfelde

Ihr Antrag auf Akteneinsicht [#165001]

Sehr geehrte 

das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat mich beauftragt Ihnen die Anlagen zu der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in digitaler Form zu übersenden.

Die Unterlagen geben den Stand der Planung wieder, welcher zu dem hier maßgeblichen Zeitpunkt der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung aktuell war. Im Rahmen der Fortentwicklung der Planung unterliegt diese regelmäßig Anpassungen und Änderungen. Die Ihnen übergebenen Unterlagen sind dann nicht mehr aktuell.

Die Übersendung des Gutachtens von VIC aus dem Jahr 2019 erfolgt im Rahmen der beantragten Akteneinsicht. Es wird darauf hingewiesen, dass Gutachten nach der Rechtsprechung Urheberrechtsschutz genießen können und daher das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) bei der Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung von Gutachten zu beachten ist. Dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg wurden vorliegend die entsprechenden Nutzungsrechte an dem vorgenannten Gutachten vom Urheber eingeräumt.

Ich weise darauf hin, dass mit der Übersendung des vorgenannten Gutachtens Ihnen jedoch **keine** Nutzungsrechte im Sinne von § 31 UrhG, wie z.B. das



Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG), das Verbreitungsrecht (§ 17 UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19 a UrhG) übertragen werden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

